

Vergaberichtlinien



1. Zuwendungszweck

- (1) Die Mittel des Bürgerbudgets werden für einen gemeinnützigen Zweck bereitgestellt und dienen dem Allgemeinwohl von BürgerInnen, AnwohnerInnen und Vereinen des Gebiets sowie der Verfolgung des Zwecks der Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost (Stadtteile Ebersdorf, Hilbersdorf und Sonnenberg).
- (2) Das Ziel ist die Förderung von Vorhaben die einen lokalen oder inhaltlichen Anbindung an das Stadtgebiet Nord-Ost haben.
- (3) Es werden Vorhaben gefördert, welche die Aktivierung von bisher noch unbeteiligten Bürgergruppen bezwecken, dem Gemeinwohl dienen, zur Verbesserung des Lebens in den Stadtteilen beitragen, das Stadtbild der Stadtteile verbessern, das soziale sowie kulturelle Gemeinwesen fördern, soziale und kulturelle Grenzen abbauen helfen, neue Gemeinschaften und Netzwerke fördern und zur positiven Wahrnehmung des Stadtgebiets beitragen.

Die Projekte müssen dem öffentlichen Interesse dienen und einen nachweisbaren Nutzen für das Gebiet haben, dabei verpflichten sich die Projekte der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.

- (4) Die Fördermittel dürfen zum Zweck der Finanzierung von Materialien sowie Honoraren, aber NICHT zur Finanzierung von Personalkosten verwendet werden.



2. Zuwendungsempfänger / Antragsberechtigte

- (1) Die Mittel des Bürgerbudgets können von Vereinen, gemeinnützigen Unternehmen, Privatpersonen, Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften beantragt werden, die im Gebiet der Bürgerplattform Nord-Ost tätig sind.
- (2) Es wird empfohlen, dass sich noch unerfahrene Antragsteller intensiv zum Verfahren und der Umsetzung des Projektvorhabens von der Bürgerplattform beraten lassen.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Die Vergabe der Mittel des Bürgerbudgets der Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost erfolgt unter der Voraussetzung der Bewilligung der Fördergelder der Stadt Chemnitz (letzter Beschluss des Stadtrats vom 06.03.19: B-049/2019 zur Erhöhung des Budgets für die Bürgerplattformen im Zeitraum April 2019 bis März 2021).
- (2) Der/die AntragstellerIn stellt der Bürgerplattform zusätzlich zum Antrag eine Kurzbeschreibung des beantragten Projektvorhabens zur Verfügung. Das Vorhaben soll durch die Kurzbeschreibung im Rahmen einer transparenten Verwendung von Fördermitteln in der Öffentlichkeit bekanntgegeben und gleichzeitig zur Aktivierung von Unterstützern / Mitwirkenden beworben werden.
- (3) Die Verwendung der Fördergelder richtet sich nach den Grundprinzipien der Geschäftsordnung und der Bestimmungen der Vergaberichtlinien
- (4) Die Verwendung der öffentlichen Fördermittel müssen dem wirtschaftlichen Prinzip des optimalen Kosten-Nutzen-Faktors folgen, sodass die Mittel sparsam eingesetzt werden.



- (5) Im Rahmen der Erstberatung des/der AntragstellerIn berät der/die KoordinatorIn zur bekannten Möglichkeiten anderer Fördermittel, die beantragt werden könnten, sodass die Mittel des Bürgerbudgets allen Bürgern zur Verfügung stehen, die keine weiteren Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gefunden haben.

4. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- (1) Eine Doppelfinanzierung durch Verwendung andere Fördergelder für die selben Kosten müssen von dem/der AntragstellerIn ausgeschlossen werden.
- (2) Die Gelder aus dem Bürgerbudget werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

5. Verfahren / Ablauf Beantragung

- (1) Der/Die AntragstellerIn lässt sich von dem/der KoordinatorIn zur Beantragung seines Vorhabens beraten und bei Bedarf auch weiterhin im Antrags- und Abschlussverfahren beratend begleiten.
- (2) Das Antragsformular wird von dem/der KoordinatorIn der Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost zur Verfügung gestellt.
- (3) Der Projektantrag ist schriftlich bis zum 1. Dienstag des Monats mit vollständiger Kostenplanung bei dem/der KoordinatorIn der Bürgerplattform einzureichen. Die Steuerungsgruppe der Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost berät in ihrer darauffolgenden Sitzung (in der Regel am 2. Dienstag im Monat) über den Antrag und entscheidet über die Förderung.



Der Antrag muss enthalten:

- Art, Bezeichnung, Ort und Durchführungszeitraum des Projektes
- ProjektträgerIn und eventuelle Kooperationen
- Inhalt und Zweck des Projektes
- ggf. Aussagen zur ehrenamtlichen Mitarbeit von BürgerInnen
- Aussagen zur Nachhaltigkeit
- vollständigen Kostenplan mit Angeboten

(1 Angebot bis 500 EUR, ab 500 EUR 3 Vergleichsangebote)

- (4) Kosten für benötigte Materialien müssen dem/der KoordinatorIn mitgeteilt werden, damit nach Möglichkeit auf vorhandene Materialien und Ressourcen im Stadtgebiet zurückgegriffen werden kann.
- (5) Im öffentlichen Teil der Sitzung der Steuerungsgruppe steht der/die AntragstellerIn oder ein/eine StellvertreterIn für Fragen zum Vorhaben durch die Steuerungsgruppe und interessierter BürgerInnen zur Verfügung.
- (6) Die Steuerungsgruppe berät und entscheidet nicht-öffentlich über den Antrag. Der/die KoordinatorIn informiert den/die AntragstellerIn über die Entscheidung.

Der Antrag wird hinsichtlich folgender Bewilligungskriterien geprüft:

- Bezieht sich das Projekt bzw. dessen Wirkung auf das Stadtgebiet Nord-Ost?
- Dient das Projekt dem öffentlichen Interesse?
- Wurde der Kostenplan unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit erstellt?
- Ist das Projekt nachhaltig?
- Bezieht das Projekt eine oder mehrere Zielgruppen ein oder wird die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen ermöglicht oder verbessert?
- Wird durch das Projekt eine positive Entwicklung in Gang gesetzt oder werden bereits begonnene Prozesse unterstützt?



- (7) Nach der Projektdurchführung und dem Projektende rechnet der/die AntragstellerIn alle Fördermittel bei dem/der KoordinatorIn ab. Dafür stellt der AntragstellerIn alle Rechnungen im Original zur Verfügung.
Zusätzlich werden der Bürgerplattform ein Sachbericht mit Fotodokumentation zum Ergebnis des Projektes sowie zur Verwendung im Rahmen der transparenten Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt.
- (8) Ein Finanzierungshinweis ist je nach Projekt in geeigneter Form zu gewährleisten. Die Logos der Bürgerplattform und der Stadt Chemnitz werden durch den/die KoordinatorIn zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit durch den/die AntragstellerIn ist zu vermerken: „Unterstützt durch die Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost und die Stadt Chemnitz“.

6. Zusätzliche Förderbestimmungen

- (1) Änderungen der Vergaberichtlinien auf Antrag eines/r BürgerIn bzw. mehrerer BürgerInnen oder eines Mitglieds der Steuerungsgruppe sind auf einer mit Mehrheitsbeschluss der Steuerungsgruppe basierenden Entscheidung möglich.
- (2) Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Gewährung der Mittel aus dem Bürgerbudget.

